

Roma in Österreich

Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030

Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma in Österreich

Impressum:

Medieninhaber,
Bundeskanzleramt,
Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Verleger

und

Herausgeber:
Verfassungsdienst,

Gesamtumsetzung: Sektion V

Wien,

2021

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangssituation	4
1. Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030	4
2. Roma in Österreich	6
3. Roma Inklusion in Österreich	8
II. Schwerpunktsetzungen zur Roma Inklusion	10
1. Bildung	10
2. Arbeitsmarkt	12
3. Bekämpfung von Antiziganismus	14
4. Ermächtigung von Roma-Frauen und –Mädchen (Romnja)	17
5. Stärkung der organisierten Roma Zivilgesellschaft	18
6. Ermächtigung der Roma-Jugend	19
7. Partizipation	20
III. Finanzierung	22
IV. Monitoring	25

I. Ausgangssituation

Die Republik Österreich bekennt sich zu ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt. Dieses Bekenntnis soll auch in den Bestrebungen zur Inklusion der Roma Gestalt annehmen. Erklärtes Ziel der österreichischen Politik ist es daher, für Roma¹ ein Umfeld zu schaffen, das eine nachhaltige soziale, politische und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Die **gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion** soll durch Politik und Medien vermittelt und durch gezielte politische Maßnahmen verankert werden. Als inklusionsfördernde Maßnahmen gelten dabei alle Bestrebungen, eine möglichst chancengleiche Teilhabe am gesamten gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken.²

1. Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030

Am 5. April 2011 verabschiedete die Europäische Kommission die Mitteilung über den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 (in der Folge kurz: EU Rahmen 2020).³ Darin wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, wirksame, auf die Größe und Situation ihrer jeweiligen Roma-Bevölkerung zugeschnittene Integrationsstrategien oder politische Maßnahmen zur **Verbesserung der Situation der Roma** in den **Bereichen Bildung,**

¹ Der Begriff „Roma“ wird in Österreich als Überbegriff für unterschiedliche Gruppen wie Burgenlandroma, Sinti, Lovara, Kalderash, Gurbet, Arlie und weitere verwendet (vgl. etwa die Verordnung der Bundesregierung über die Volksgruppenbeiräte). Auch der Europarat und Institutionen der Europäischen Union verwenden den Begriff „Roma“ als Überbegriff. Vgl. die entsprechenden Ausführungen unter https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-equality-inclusion-and-participation-eu_en#:~:text=The%20umbrella-term%20E2%80%98Roma%E2%80%99%20encompasses%20diverse%20groups%2C%20including%20Roma%2C.policy%20documents%20and%20discussions%20commonly%20employ%20this%20terminology: *“The umbrella-term ‘Roma’ encompasses diverse groups, including Roma, Sinti, Kale, Romanichels, Boyash/Rudari, Ashkali, Egyptians, Yenish, Dom, Lom, Rom and Abdal, as well as Traveller populations (gens du voyage, Gypsies, Camminanti, etc.). EU policy documents and discussions commonly employ this terminology.”*

² Ähnlich auch der Integrationsbegriff des Expertenrats für Integration, Integrationsbericht 2016, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf, S. 85.

³ Vgl. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0173&from=DE>.

Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnen festzulegen. Dabei sollte die Bekämpfung von Diskriminierung der Roma und die Förderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Integration eng miteinander verknüpft werden.⁴

Am 19. Mai 2011 nahm der Rat für Beschäftigung und Soziales Schlussfolgerungen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Einbeziehung der Roma in den Mitgliedstaaten an. Der Europäische Rat bestätigte diese Schlussfolgerungen am 24. Juni 2011. Am 9. Dezember 2013 wurde die **politische Entschlossenheit der Europäischen Union zur Verbesserung der Situation der Roma** mit der Ratsempfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedsstaaten weiter bekräftigt.⁵ Die Empfehlung verstärkte den EU Rahmen erstmals durch ein Rechtsinstrument, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Integration der Roma zu erhöhen. Am 8. Dezember 2016 nahm der Rat für Beschäftigung und Soziales Schlussfolgerungen zur Beschleunigung des Prozesses der Integration der Roma an.⁶

Die Europäische Kommission erstattete auf der Grundlage des EU Rahmens von 2013 bis 2019 jährlich **Mitteilungen über die Fortschritte der Mitgliedstaaten** an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Dabei wurden neben Fortschrittsberichten der Mitgliedstaaten insbesondere auch Beiträge der Zivilgesellschaft und Berichte des Expertennetzes der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte berücksichtigt.

Am 7. Oktober 2020 hat die Europäische Kommission den neuen strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 vorgelegt (in der Folge kurz: EU Rahmen 2030), welcher auf dem EU Roma Rahmen 2020 aufbaut.⁷ Der Rat der Europäischen Union hat am 12. März 2021 ergänzend eine Empfehlung zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma beschlossen, mit welcher die Mitgliedstaaten ihr politisches Bekenntnis zur Roma Inklusion erneuern und verstärken.⁸

⁴ Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0299&from=EN>, S.2.

⁵ Vgl. [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H1224\(01\)&from=en](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H1224(01)&from=en).

⁶ Vgl. https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/12/62/EU_126265/imfname_10679310.pdf.

⁷ Vgl. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu_roma_strategic_framework_for_equality_inclusion_and_participation_for_2020_-_2030_0.pdf.

⁸ Vgl. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/05c5aac3-8855-11eb-ac4c-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF/source-207917557>.

Im Fokus der beiden sich ergänzenden Dokumente steht die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus durch Förderung der Gleichstellung. Der neue EU Rahmen 2030 baut auf dem bisherigen EU Rahmen 2020 auf. Neben den vier Kernbereichen (Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen), umfasst der neue EU Roma-Rahmen 2030 zusätzlich die Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung, die Verringerung von Armut und Ausgrenzung sowie die Förderung der Teilhabe von Roma durch Empowerment, Zusammenarbeit und Vertrauen. Dabei sollen auch verstärkt die Vielfalt der Roma sowie die Bedürfnisse spezifischer Gruppen (Kinder, Frauen) berücksichtigt werden.

2. Roma in Österreich

Die in Österreich lebenden Roma bilden eine heterogene Gruppe mit unterschiedlicher Geschichte, Herkunft, Sprache und Religionszugehörigkeit. Auch der Grad des erreichten Bildungsstandes, der beruflichen und sozialen Verankerung unter den Roma in Österreich variiert erheblich.⁹

Die meisten Roma und Romnja in Österreich sind sesshaft und leben in den östlichen Gebieten Österreichs und/oder größeren Städten, vor allem in Wien. Die Angehörigen der autochthonen Roma siedeln vor allem im Burgenland, aber in kleineren Gruppierungen auch in anderen Bundesländern wie in Wien, im nördlichen Oberösterreich, in Gegenden des östlichen Niederösterreichs oder im Zentralraum Kärntens. Zugewanderte Roma und Romnja leben oft in großen Ballungszentren, vor allem in Wien und – in stark unterschiedlicher Dichte – in anderen Landeshauptstädten oder wirtschaftlichen Ballungsräumen allen Bundesländern.

Die ethnische Zugehörigkeit von Volksgruppenangehörigen und Angehörigen von Minderheiten wird in Österreich aus historischen, völkerrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben. Bedingt durch die traumatisierenden Erfahrungen während des Nationalsozialismus und aufgrund anhaltender Diskriminierung deklarieren sich viele Angehörige der Minderheit nicht als Roma. Schätzungen zufolge zählen etwa 5.000 Roma und Romnja zur autochthonen Volksgruppe. Über die Zahl der zugewanderten Roma und Romnja in Österreich gibt

⁹ Vgl. die Studie „Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit“, S. 14.

es ebenfalls keine fundierten Angaben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich deren Zahl jedenfalls auf mehrere Zehntausend beläuft.¹⁰

Bereits im 15. Jahrhundert siedelten sich im heutigen Burgenland Roma aus Ungarn an. Etwa zur selben Zeit ließen sich in den städtischen Gebieten des heutigen Österreichs Sinti-Gruppen aus Süddeutschland, Böhmen und Mähren nieder. Ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts folgten Roma der Gruppe der Lovara aus Ungarn. Im Rahmen der Gastarbeiter-Bewegung zogen ab den 1960er Jahren auch Roma aus dem Balkan nach Österreich. Der Fall des Eisernen Vorhangs und der Zusammenbruch Ex-Jugoslawiens sowie die EU-Osterweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 und schließlich die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Staatsangehörige nach Österreich ab 1. Jänner 2014 führten zu weiteren Zuwanderungswellen.¹¹ In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Zuzug von EU-Bürgern nach Österreich zu beobachten, die von ausgeprägter Armut betroffen sind („Notreisende“, „Armutsmigranten“).¹² Viele davon sind Roma.

Am 23. Dezember 1993 erfolgte die Anerkennung der autochthonen Roma als Volksgruppe. Nach der Definition des Volksgruppengesetzes sind dies jene österreichischen StaatsbürgerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache und eigener Kultur, die in Teilen des Bundesgebietes über mehrere Generationen beheimatet sind.¹³ Am 4. Februar 1995 starben vier Roma durch einen Bombenanschlag in Oberwart, Burgenland. Am 5. September 1995 erfolgte die konstituierende Sitzung des Volksgruppenbeirats der Roma, der zur Beratung der Bundesregierung und der BundesministerInnen in Volksgruppenangelegenheiten im Bundeskanzleramt eingerichtet ist.

¹⁰ Siehe Nationaler Fortschrittsbericht 2013 zur Umsetzung der österreichischen Roma Strategie, S. 7, abrufbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/roma-strategie.html>.

¹¹ Vgl. <http://romaniprojekt.uni-graz.at/ca/autroma-index/ch/autroma-roma>; zu den einzelnen Roma-Gruppen in Österreich zB auch *Ines Kälin Schreiblehner, Herwig Schinnerl*, Von Bijelina nach Eibesthal, Eine Studie zur Situation der Roma im niederösterreichischen Weinviertel, S. 29ff.

¹² Zur Situation von Notreisenden vgl. die Studien *Heinz Schoibl*: „Solange es mir hier, auf der Straße, besser geht als Zuhause, werde ich herkommen und betteln.“ Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen, hg. von Helix – Forschung und Beratung, Juni 2013, http://rundertisch-menschenrechte.at/downloads/NotReisen_Bericht.pdf; *Erika Geser-Engleitner*: Bettelnde Notreisende in Vorarlberg. Eine empirische Untersuchung, hg. vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, Juli 2016, <https://apps.vorarlberg.at/vorarlberg/pdf/bettelndenotreisendeinvor.pdf>, sowie die Studie von *Barbara Tiefenbacher/Elisabeth Hussl/Daniel Škobla/Mario Rodriguez Polo* zur Armutsmigration nach Tirol, herunterzuladen bei: https://www.academia.edu/25340579/_%C3%9Cber_Leben_mit_1_50_am_Tag_Migration_sbewegungen_verarmter_Romani_Bev%C3%B6lkerungsgruppen_aus_den_post_kommunistischen_L%C3%A4ndern_nach_Tirol_und_deren_%C3%9Cberlebensstrategien.

¹³ Vgl. § 1 Abs. 2 Volksgruppengesetz, BGBl. 1976/396 idgF.

Während des Nationalsozialismus wurden von den damals rund 11.000 österreichischen Roma über 9.000 ermordet (*Porajmos*¹⁴).¹⁵ Die Überlebenden blieben auch nach Kriegsende mit Vorurteilen und Ungleichbehandlung konfrontiert. Viele österreichische Roma erhielten zunächst keine oder nur geringe Entschädigungszahlungen, da die Gefangenschaft in Zwangslagern und Arbeitslagern wie etwa dem sogenannten „Zigeunerfamilienlager“ Lackenbach nicht als Haft in einem Konzentrationslager anerkannt wurde.¹⁶ In den Jahren 1961 und 1988 erfolgten entsprechende Anpassungen des Opferfürsorgegesetzes.¹⁷ 1995 errichtete die Republik Österreich einen Entschädigungsfonds für die Opfer des Nationalsozialismus, aus dem auch überlebende Roma Entschädigungszahlungen erhielten.¹⁸ Zwischen 2003 und 2009 wurde die im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen Roma und Sinti im Rahmen eines Forschungsprojekts namentlich erfasst.¹⁹ Dank der unermüdlichen Tätigkeit des Volksgruppenbeirats und der Roma Vereine konnten in Österreich die Grundlagen für eine Kultur der Erinnerung an den Völkermord an den österreichischen Roma und Sinti geschaffen werden.

3. Roma Inklusion in Österreich

Österreich verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Roma Inklusion. Die Inklusionsbestrebungen nahmen spätestens mit der Anerkennung der autochthonen Roma als österreichische Volksgruppe im Jahr 1993 ihren Anfang und wurden seither in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Roma Vereinen kontinuierlich weiterverfolgt. Ein weiterer Meilenstein war die Errichtung einer Nationalen Roma Kontaktstelle im Bundeskanzleramt und Ausarbeitung einer Darstellung integrierter Pakete mit politischen und rechtlichen Maßnahmen zur Integration der Roma im Jahr 2011, die sich erstmals ausdrücklich an autochthone und zugewanderte Roma gleichermaßen richtete.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Roma als Zielgruppe gerecht zu werden, setzt Österreich bei seinen Inklusionsbestrebungen vorwiegend auf allgemeine und strukturelle Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik zur Förderung

¹⁴ Der Romanes-Ausdruck, der übersetzt „Verschlingen“ bedeutet, bezeichnet den Völkermord an den europäischen Roma und Sinti in der Zeit des Nationalsozialismus.

¹⁵ Vgl. Zum Völkermord an den Europäischen Roma und Sinti <http://www.romasintigenocide.eu/de/home;>
<http://www.romasintigenocide.eu/media/neutral/holocaustBGFF.pdf>.

¹⁶ Vgl. http://romafacts.uni-graz.at/view_pdf.php?t=history&s=h_6_0&l=de, Seite 3.

¹⁷ Vgl. http://romafacts.uni-graz.at/view_pdf.php?t=history&s=h_6_0&l=de, Seite 3.

¹⁸ Vgl. http://romafacts.uni-graz.at/view_pdf.php?t=history&s=h_6_0&l=de, Seite 3.

¹⁹ Vgl. <http://www.kv-roma.at/Forschungsprojekt-Namentliche-Erfassung-der-im-Nationalsozialismus-ermordeten-oesterreichischen-Roma-und-Sinti-.html>.

der sozialen Eingliederung.²⁰ Erklärtes Ziel der österreichischen Politik ist es dabei, die Inklusion der Roma in Österreich nachhaltig voranzutreiben. Ein **zentrales Element** der Roma Strategie ist die **unmittelbare Einbindung und Einflussnahme der Roma** in die Konzeption, Umsetzung und Evaluierung der vorgesehenen Maßnahmen.

Angestrebte Wirkungsziele

- Diskriminierungsfreier Zugang von Roma und Romnja zu Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheitsfürsorge
- Zur chancengleichen Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermächtigte („empowered“) Roma Community
- Berücksichtigung von Anliegen der Roma und Romnja in den Politikbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen sowie im Rahmen einer generellen Integrations- und Nichtdiskriminierungspolitik
- Informierte, für Anliegen der Roma und Romnja sensibilisierte Mehrheitsbevölkerung

Um diese Ziele zu erreichen, kombiniert die österreichische Roma Strategie

- inklusive Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Wohnraumpolitik zur Erhöhung von Chancengerechtigkeit und zur Förderung von sozio-ökonomisch benachteiligten Personen (z.B. Verpflichtendes Kindergartenjahr, Ausbau ganztägiger Schulformen, Förderung 2.0 der Stadt Wien),
- an alle Zuwanderer gerichtete Integrationsmaßnahmen,²¹
- ausdrücklich an sozio-ökonomisch benachteiligte Roma und Romnja gerichtete Inklusionsmaßnahmen,
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Stereotypen, Fremdenfeindlichkeit und Antiziganismus,
- allgemeine Antidiskriminierungsmaßnahmen.

²⁰ Im Sinne der Ratsempfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten siehe FN 7.

²¹ Vgl. Datenbank „Integrationsprojekte in Österreich“ des Bundeskanzleramts, abrufbar unter <https://www.integrationsprojekte-oesterreich.at/projekte>.

II. Schwerpunktsetzungen zur Roma Inklusion

In den kommenden Jahren sollen die bestehenden **Aktivitäten** in den Politikbereichen **Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen** und **Anti-Diskriminierung fortgesetzt** werden (siehe Anhang).

Dabei sind folgende Schwerpunktsetzungen vorgesehen:

1. Bildung
2. Arbeitsmarkt
3. Bekämpfung von Antiziganismus
4. Ermächtigung von Roma-Frauen und -Mädchen (Romnja)
5. Stärkung der organisierten Roma Zivilgesellschaft
6. Ermächtigung der Roma-Jugend

Die Ausarbeitung der Roma Strategie und der genannten Schwerpunkte erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Roma Zielgesellschaft. Für die Ausarbeitung wurden die Ergebnisse der von der Nationalen Roma Kontaktstelle beauftragten Studien²² ebenso herangezogen wie Berichte und Einschätzungen von VertreterInnen der Roma Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Roma Dialogplattformen²³ und zahlreichen Einzelgesprächen mit der Nationalen Roma Kontaktstelle erfolgten. Die Schwerpunkte Antiziganismus, Frauen und Jugend wurden anhand der im Rahmen der Online-Konsultation des Entwurfs eingelangten Kommentare der Zivilgesellschaft²⁴ erweitert bzw. hinzugefügt.²⁵

1. Bildung

Die Ergebnisse einer Studie zur Bildungs- und Ausbildungssituation der Roma in Österreich weisen auf ein geringeres formales Bildungsniveau der Roma im

²² Vgl. die Studie „Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit“, die Studie zur Bildungs- und Ausbildungssituation der Roma in Österreich und die Studie „Roma & Gesundheit“.

²³ Zur Dokumentation der Roma Dialogplattformen vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/roma-strategie/dialogplattform-roma-strategie.html>.

²⁴ Vgl. zu den Ergebnissen der Konsultation www.romadialogplattform.gv.at.

²⁵ Vgl. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170406_OTS0192/staatssekretaerin-duzdar-roma-strategie-2020-wird-um-schwerpunkte-frauen-und-jugend-erweitert.

Vergleich zur Gesamtbevölkerung hin. Ebenso zeigen die Studiendaten eine geringere Kindergartenbesuchsquote, eine höhere Vorschulbesuchsquote sowie einen höheren Anteil von frühen Schulabgängern unter den befragten Roma und Romnja.²⁶

Bei autochthonen Roma ist über die Generationen hinweg insgesamt ein Anstieg des Bildungsniveaus zu beobachten. Die Studienergebnisse weisen auch auf ein höheres formales Bildungsniveau von Romnja und insbesondere einen höheren Anteil von Romnja bei Abschlüssen weiterführender Schulen hin. Der Anteil von Roma und Romnja mit Berufsausbildung und qualifizierten Abschlüssen steigt stetig an. Kennzeichnend ist ein hohes Ausmaß an Zwei- und Mehrsprachigkeit.

Grundsätzlich zeigt sich, dass in Österreich die Bildungsergebnisse weiterhin stark vom sozioökonomischen Hintergrund abhängen. Die Schulabbrecherquote von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist mehr als dreimal so hoch wie jene von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund.

Im Schwerpunktbereich Bildung wird daher aufbauend auf die erreichten Fortschritte die kontinuierliche Verbesserung der Bildungsergebnisse von Roma Schülerinnen und Schülern sowie von Roma und Romnja in der Erwachsenenbildung angestrebt.

Ziele

- Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit ist erhöht
- Frühkindliche Bildungseinrichtungen werden verstärkt in Anspruch genommen
- Bildungsniveau benachteiligter Gruppen hat sich erhöht
- Frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbruch hat sich verringert

Zu Zielerreichung sollen Roma und Romnja vorwiegend von strukturellen Maßnahmen im Rahmen einer inklusiven Bildungspolitik profitieren, die auf die Erhöhung der Chancengerechtigkeit und die gezielte Förderung sozio-ökonomisch benachteiligter Gruppen abzielen.²⁷ Dazu zählen insbesondere der Ausbau und die qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Inklusion von SchülerInnen mit

²⁶ Vgl. Studie über die Bildungs- und Ausbildungssituation der Roma in Österreich, abrufbar unter <https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/2019/05/romabildungsprojekte/>; AK Studie 2011 zur Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien: https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/Studie_MigrantInnen_2012-1.pdf; sowie 2015: https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Beschaefigungssituation_von_MigrantInnen_2015.pdf.

²⁷ Vgl. dazu auch der Österreichische Integrationsbericht 2015, S 36ff: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf.

Migrationshintergrund. Ergänzend sind ausgewählte ausdrücklich an Roma und Romnja gerichtete Maßnahmen vorgesehen.

Maßnahmen:

- Frühkindliche Bildung im letzten Kindergartenjahr verpflichtend anbieten
- Sprachförderung ausbauen
- Schuleingangsphase verbessern
- Kooperation von Kindergärten und Volksschulen ausbauen
- Ganztägige Schulformen ausbauen
- Inklusive Modellregionen ausbauen
- Lernhilfeprogramme anbieten
- Roma SchulmediatorInnen einsetzen
- Zweisprachigen Unterricht im Burgenland sowie muttersprachlichen Unterricht anbieten
- Berufsorientierung und Bildungsberatung ausbauen
- Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung zur Verfügung stellen
- Zivilgesellschaftliche Roma-VertreterInnen in die Arbeit des Forum Minderheitenschulwesen einbinden

2. Arbeitsmarkt

Studienergebnisse sowie Berichte aus der Zivilgesellschaft zeigen, dass unter Roma und Romnja tendenziell eine höhere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten ist. In diesem Zusammenhang spielen auch unregelmäßige/ saisonale/ atypische Arbeit eine wesentliche Rolle. Diese Tendenz ist auf eine generelle Bildungsbenachteiligung, einen verhältnismäßig höheren Anteil an gering Qualifizierten und der häufigen Beschäftigung unterhalb des

Bildungsniveaus bei Vorliegen einer mittleren oder höheren Bildung zurückzuführen.²⁸

Bis 2020 wird daher schwerpunktmäßig die Inklusion der Roma und Romnja in den österreichischen Arbeitsmarkt angestrebt, wobei insbesondere die Situation der Romnja verbessert werden soll:

Ziele

- Zugang der Roma und Romnja zum Arbeitsmarkt ist verbessert
- Arbeitsmarkthindernisse für die Beschäftigung sozio-ökonomisch benachteiligter Roma und insbesondere für Romnja sind reduziert
- Roma und insbesondere Romnja mit niedrigem Einkommen sind nicht in ihrer Existenz gefährdet

Diskriminierungserfahrungen von Roma und Romnja soll durch eine spezifisch abgestimmte Inklusionsprogrammatik begegnet werden. Dafür sind in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktberatung und Öffentlichkeitsarbeit folgende **ausdrücklich an Roma und Romnja gerichtete Maßnahmen** vorgesehen, die im Rahmen des arbeitsmarktorientierten Roma Schwerpunkts des österreichischen ESF Programms finanziert werden:

Aus- und Weiterbildung

- Deutsch- und Alphabetisierungskurse anbieten
- Kompetenztrainings und Qualifizierungsmaßnahmen durchführen

Arbeitsmarktberatung unter Anwendung eines holistischen Beratungsansatzes

- Jobcoaching anbieten
- Jobforen organisieren
- Infotainments (Informations- und Kulturveranstaltungen zu arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Themen) organisieren

Öffentlichkeitsarbeit

²⁸ Vgl. die Studie „Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit“, Seite 19 sowie die Teilstudie zur AK Studie über MigrantInnen in Wien aus dem Jahr 2014, https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/MigrantInnenstudie_Wien_2015.pdf.

- an ArbeitgeberInnen, Betriebsräte, Gewerkschaften, arbeitsmarktpolitische oder sozial-(pädagogische) Einrichtungen, LehrerInnen, MedienvertreterInnen gerichtete Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit verstärken
- mit diesen Zielgruppen Sensibilisierungsworkshops durchführen

Zur Erreichung der dargestellten Ziele sollen auch gezielt **junge Roma** an der **Schnittstelle Schule – Beruf** angesprochen werden:

- Berufs- und Bildungsberatung durch Roma SchulmediatorInnen unter Einbeziehung der Eltern anbieten

Um den Erfahrungs- und Wissenserwerb innerhalb der Roma Community sicherzustellen und anstelle von bloßer Unterstützung den Aspekt der Ermächtigung in den Vordergrund zu stellen, sollen bei all diesen Maßnahmen VertreterInnen aus der Roma Community maßgeblich sowohl an der Entwicklung wie auch der Umsetzung beteiligt sein.

3. Bekämpfung von Antiziganismus

In den letzten Jahren ist ein verstärktes öffentliches Interesse für Themen zu beobachten, die oft verallgemeinernd mit der Volksgruppe der Roma in Verbindung gebracht werden. Der öffentliche Diskurs steht in engem Zusammenhang mit einem in den letzten Jahren zu beobachtenden Anstieg des Zuzugs von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die von ausgeprägter Armut betroffen sind („Notreisende“, „Armutsmigranten“) und regelmäßig pauschal der Volksgruppe der Roma zugeordnet werden. In der Mehrheitsbevölkerung verankerte antiziganistische Stereotype werden dadurch verfestigt („Bettel-Mafia“, „organisierte Banden“, „Kinderhandel“, „Zigeuner“, „arbeitscheu“, „Roma-Problem“).²⁹ Fundiertes Wissen über die Minderheit der Roma, und ihre Geschichte und Lebenswelten in Österreich und Europa besteht hingegen kaum.

²⁹ Zur Frage der medialen und politischen Kommunikation zum Thema Notreisende und Auswirkungen auf das öffentliche Bild der Roma vgl. den Bericht der entsprechenden Arbeitsgruppe zur 18. Roma Dialogplattform des Bundeskanzleramts.

Es soll daher schwerpunktmäßig die Bekämpfung von Antiziganismus³⁰ in Österreich verstärkt werden.

Ziele

- Mehrheitsbevölkerung ist informiert und sensibilisiert
- Medienschaaffende sind informiert und sensibilisiert
- (Junge) Roma und Romnja sind zum Arbeitsmarktzugang im Bereich Medien ermächtigt („*media literacy*“)
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Roma Organisationen ist professionalisiert
- Öffentlicher Dienst ist informiert und sensibilisiert

Die erfolgreiche Inklusion der Roma setzt die Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die vielfältigen Lebenssituationen dieser Volksgruppe in Europa und insbesondere in Österreich voraus. Je mehr und je vielfältigere Bilder und Geschichten, über die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Roma in Österreich zirkulieren und gängigen Klischees vom fahrenden Volk, BettlerInnen, PferdehändlerInnen und MusikerInnen entgegengestellt werden, desto stärker wirken Argumente gegen die Stereotypisierung und Stigmatisierung.

Von zentraler Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung der Roma ist die Ermächtigung der Roma zur Selbstrepräsentation. Bei der erforderlichen Bewusstseinsbildung der Mehrheitsbevölkerung kommt aber auch der Politik und den Medien eine Schlüsselrolle zu. So ist es etwa gerade im Bereich der Armutsmigration, einem Thema, das den öffentlichen Diskurs über Roma immer wieder dominiert, besonders wichtig, keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den oft prekären Lebenssituationen und der ethnischen Zugehörigkeit der betroffenen Personen herzustellen. Aufklärungs- und Sensibilisierungsbedarf besteht weiters im öffentlichen Dienst an der Schnittstelle zu den Bürgerinnen und Bürgern. Von der Zivilgesellschaft wird in Österreich auch Forschungsbedarf im Bereich Antiziganismus geortet.

Zur Zielerreichung sind daher folgende **Maßnahmen vorgesehen**:

³⁰ Zur angenommenen Arbeitsdefinition von Antiziganismus der IHRA: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/working-definition-antigypsyism-anti-roma-discrimination>.

- Kampagne gegen Hass im Netz durchführen
- Antiziganismus-Bericht veröffentlichen
- Empfehlungen zur Bekämpfung von Antiziganismus ausarbeiten
- Einbindung zivilgesellschaftlicher Vertreterinnen und Vertretern der Roma Jugendlichen in das Nationale Komitee *No Hate Speech*³¹
- Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Empfehlungen zur medialen Darstellung der Roma in den Medien unter Einbindung von Medienschaffenden, Polizei- und Justizpressesprecher/innen und Vertreterinnen und Vertretern der Roma Zivilgesellschaft einrichten
- Antiziganismus-Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft organisieren
- Sensibilisierungs-Workshops zum Antiziganismus im Fortbildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes anbieten
- Sensibilisierungs-Workshops zum Antiziganismus im Fortbildungsprogramm der Justiz anbieten
- LehrerInnenfortbildungsmaßnahmen und Diskussionen auf ExpertInnenebene organisieren
- Ausstellung „*Romane thana* – Orte der Roma und Sinti“ des Wien Museums in weiteren Landesmuseen zeigen
- Unterrichtsmaterialien basierend auf der Ausstellung „*Romane thana* – Orte der Roma und Sinti“ des Wien Museums anbieten und verbreiten (www.romane-thana.at)
- Unterrichtsmaterialien über den Völkermord an Roma und Sinti (www.romasintigenocide.eu) in weiteren Sprachfassungen (inkl. Romanes) anbieten
- Im Kontext der Armutzuwanderung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Kooperation mit Europarat und Europäische Kommission und Städtebund Informationsveranstaltungen für Städte und Gemeinden organisieren³²

³¹ Vgl. <http://www.bmfj.gv.at/jugend/lebensqualitaet-miteinander/nohatespeech.html>.

- Wanderausstellung zum Thema Minderheitenschutz und Minderheitenschulwesen für den bundesweiten Einsatz in Schulen der Sekundarstufe I zeigen

4. Ermächtigung von Roma-Frauen und –Mädchen (Romnja)

Die gesellschaftliche Situation von Roma-Frauen und -Mädchen ist oft durch Mehrfachdiskriminierungen aufgrund ihres ethnischen Zugehörigkeit und ihres Geschlechts geprägt. Traditionelle Familien sind patriarchal organisiert und durch strenge Geschlechter- und Generationsrollen gekennzeichnet.³³

In den kommenden Jahren soll daher die Ermächtigung („*Empowerment*“) von Roma-Frauen und –Mädchen zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe im Fokus stehen.

Ziele:

- Romnja sind zur chancengleichen Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermächtigt („empowered“)
- Romnja sind über ihre Rechte und deren Durchsetzung informiert
- Romnja haben Zugang zu Institutionen der Mehrheitsgesellschaft
- Roma sind für Gleichberechtigungsfragen sensibilisiert

Zur Zielerreichung wird auf Präventionsarbeit und Beratungsangebote gesetzt, die die (kultur-)spezifischen Bedürfnisse von Romnja besonders berücksichtigen. Über die Präventionsarbeit soll das Bewusstsein junger Romnja und auch Roma über Themen wie etwa Verhütung, sexueller Selbstbestimmung und dem Verbot der Zwangsehe gestärkt werden.

Maßnahmen:

- Präventionsarbeit mit jungen Romnja und Roma durchführen

³² Vgl. die Ergebnisse der 18. Roma Dialogplattform vom 25. November 2016 zum Thema „Notreisende EU-Bürgerinnen und Bürger in Österreich“: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/roma-strategie/dialogplattform-roma-strategie/18-dialogplattform-25-november-2016.html>.

³³ Vgl. die Ergebnisse der 17. Roma Dialogplattform vom 22. Juni 2016 zum Thema „Gewalt in der Familie, häusliche Gewalt, Zwangsheirat“: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/roma-strategie/dialogplattform-roma-strategie/17-dialogplattform-22-juni-2016.html>.

- Niederschwellige individuelle Lebens-, Gesundheits und Sozialberatung für Romnja anbieten („von Romnja für Romnja“)
- Frauenberatungsinstitutionen mit Roma Zivilgesellschaft vernetzen

5. Stärkung der organisierten Roma Zivilgesellschaft

Die wirksame Selbstrepräsentation der Roma und Romnja ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Vertretung ihrer Interessen.

Es wird daher schwerpunktmäßig die nachhaltige Stärkung der organisierten Roma Zivilgesellschaft³⁴ angestrebt.

Ziele:

- Organisierte Roma Zivilgesellschaft ist (weiter)qualifiziert und ihre Arbeitsweise weiter professionalisiert
- Organisierte Roma Zivilgesellschaft ist in ihrer Identität (weiter) gestärkt und ermächtigt, selbstbestimmt ihre Anliegen zu vertreten

Die Stärkung der organisierten Roma Zivilgesellschaft soll durch die Professionalisierung der Ausbildung zu Roma Beratungs-Schlüsselkräften (MultiplikatorInnen) ebenso erreicht werden wie durch (Weiter)Qualifizierungsmaßnahmen für (junge) Roma-Akteurinnen und -Akteure (zB in den Bereichen Anti-Diskriminierung, Monitoring, Fundraising, Kommunikations- und Medienarbeit, Abwicklung von EU-Projekten). Einen wesentlichen Beitrag kann in diesem Zusammenhang auch eine aktive, identitätsfördernde Erinnerungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene leisten.³⁵

Maßnahmen:

- berufsbegleitenden Lehrgang „Roma Empowerment“ anbieten
- (junge) zivilgesellschaftliche Roma-AkteurInnen im Bereich Training und Informationsvermittlung aus- und weiterbilden

³⁴ Die organisierte (Roma) Zivilgesellschaft wird als die Summe der Akteurinnen und Akteure verstanden, die weder profitorientiert noch staatlich organisiert sind, deren Handeln in einem kollektiven Rahmen stattfindet und auf die Gestaltung politischer Prozesse und/oder sozialer Lebensbedingungen gerichtet ist. Zu dieser Begriffsdefinition vgl. R. Simsa, M. Mayer, Ch. Badelt (Hg.): Handbuch der Nonprofit-Organisationen, Stuttgart 2013, 5. Überarbeitete Auflage).

³⁵ Vgl. österreichische Vorsitzführung im Committee on the Genocide of the Roma der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).

- (junge) Roma und Romnja zur Abhaltung von Seminaren an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Schulen, Pädagogischen Hochschulen etc. qualifizieren
- Anti-Diskriminierungsworkshops für Roma-Akteurinnen und -Akteure/Vereine anbieten
- für die Schaffung von adäquaten Stätten der Erinnerung an den Völkermord der Roma und Sinti in Europa einsetzen

6. Ermächtigung der Roma-Jugend³⁶

Eine erfolgreiche Jugendarbeit ist wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand und die Weiterentwicklung einer starken Roma-Zivilgesellschaft ist. In den kommenden Jahren soll daher schwerpunktmäßig die Ermächtigung von Roma-Jugendlichen und jungen Erwachsenen angestrebt werden.

Ziele:

- Angebote außerschulischer Bildungs- bzw. Kinder- und Jugendarbeit werden verstärkt von Roma-Kindern und -Jugendlichen genutzt
- Junge Roma und Romnja sind über die Geschichte, Sprache und Kultur der Roma informiert
- Junge Roma und Romnja sind für Antiziganismus und Hate Speech sensibilisiert
- Junge Roma und Romnja sind in Jugend-Partizipationsprozessen vertreten
- Junge Roma und Romnja sind mit Akteurinnen und Akteuren im Bereich Jugendarbeit vernetzt

Zur Zielerreichung soll eine Vernetzung mit bestehenden nicht-formalen und informellen Lernangeboten (zB „Erasmus+: Jugend in Aktion“³⁷, Teilnahme an Jugendbegegnungen) erfolgen. Gleichzeitig soll durch spezifische Angebote für junge Roma zu den Themen Geschichte, Sprache und Kultur der Roma, Identität und Antiziganismus die positive Selbstidentifikation der Jugendlichen gestärkt und ein Wissenstransfer im Bereich Erinnerungs- und Gedenkarbeit sichergestellt werden.

³⁶ Zum Jugendbegriff vgl. <http://www.bmfi.gv.at/jugend/jugendpolitik/fakten-begriffe/der-jugendbegriff-altersdefinition.html>.

³⁷ Vgl. <http://www.jugendinaktion.at/erasmus>.

Maßnahmen:

- Jugendliche Roma zu JugendleiterInnen ausbilden
- Akteurinnen und Akteure im Bereich Jugendarbeit mit der Roma-Jugend vernetzen
- Jungen Roma und Romnja den Zugang zu allgemeinen Maßnahmen für Jugendliche ermöglichen (Erasmus plus, Teilnahme an Jugendbegegnungen)
- Unter Anleitung von jugendlichen Roma-Rolemodels mit jungen Roma außerschulische Bildungs- und Jugendaktivitäten entwickeln und durchführen
- Zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter der Roma-Jugend verstärkt in den Partizipationsprozess der Österreichischen Jugendstrategie³⁸ einbinden
- Zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter der Roma-Jugend und junge Roma und Romnja selbst verstärkt in den Strukturierten Dialog zum „Erneuerten Kooperationsrahmen für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 2010-2018“ einbinden
- für junge Roma und Romnja Angebote im Bereich Gedenken und Erinnerung an den Völkermord anbieten

7. Partizipation

Durch den EU-Rahmen sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert, die aktive Einbindung der gesamten Roma Zivilgesellschaft und aller anderen Interessenträger in die Umsetzung der nationalen Roma Strategien sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern.

Die österreichische Nationale Roma Kontaktstelle im Bundeskanzleramt hat zu diesem Zweck im Juni 2012 eine Roma Dialogplattform geschaffen. Diese bringt regelmäßig BehördenvertreterInnen von Bund, Ländern, Gemeinden mit zivilgesellschaftlichen Vereinen, ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung zusammen und ermöglicht einen offenen, inklusiven Dialog. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungsreihe steht die Perspektive der Roma.

Die Roma Dialogplattform dient der Vernetzung mit und dem Austausch zwischen der Roma Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung. Die regelmäßige Anwesenheit zuständiger BehördenvertreterInnen bietet die Möglichkeit eines

³⁸ Vgl. <https://www.bmfi.gv.at/jugend/jugendstrategie.html>.

niederschweligen Zugangs der Roma Zivilgesellschaft zu den relevanten Verwaltungseinheiten. Gleichzeitig wird durch dieses institutionalisierte Dialogangebot die Sensibilisierung für Anliegen der Roma auf Verwaltungsebene gefördert.

Durch diese Beteiligung soll ein offener Dialog ermöglicht und eine Vertrauensgrundlage geschaffen werden. Vor allem soll aber durch den Beitrag der Roma sichergestellt werden, dass die Maßnahmen zur Inklusion der Roma treffsicher sind und die gewünschte Wirkung entfalten.

Die Ergebnisse der Online-Umfrage zur Roma Dialogplattform von 28. September bis 20. November 2016 zeigen, dass die Roma-Community die Plattform zur Sensibilisierung der Verwaltung für Anliegen und Bedürfnisse der Roma und Romnja und zur inhaltlichen Weiterentwicklung wichtiger Themen für die Roma-Community nutzen. Auch die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und Verwaltungsvertreterinnen und Verwaltungsvertretern wird als nutzenstiftend gesehen.³⁹

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Roma Dialogplattform soll das partizipative Element der Roma Strategie weiter verstärkt werden:

Ziele:

- Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Roma ist gestärkt
- Netzwerke zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft sind gestärkt
- Roma Dialogplattform ist mit lokalen Integrationsforen vernetzt

Zur Zielerreichung sollen zukünftig nominierte Expertinnen und Experten aus der Roma Zivilgesellschaft und Verwaltungsvertreterinnen und Verwaltungsvertretern bereits in der Konzeptions- und Planungsphase der Dialogplattform-Treffen eingebunden werden. Diese themenabhängig wechselnden „Vorbereitungs-Teams“ sollen themenspezifisch relevante Fragestellungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner identifizieren und gemeinsam Ziele für die einzelnen Plattfortreffen formulieren. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen soll so die Gestaltung der Dialogplattform in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Roma Kontaktstelle weiterentwickelt werden.

³⁹ Vgl. die Umfrage-Ergebnisse, abrufbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/roma-strategie>.

Durch diese Vorgangsweise soll die Relevanz der Dialogplattform-Treffen für die Zivilgesellschaft erhöht werden. Die Plattform soll eine Bühne für die Darstellung der Roma-spezifischen Perspektive zu relevanten Themenfeldern bieten. Letztlich soll dadurch eine möglichst breite Beteiligung der Roma am zivilgesellschaftlichen Dialog in ganz Österreich erreicht werden.

In vielen Städten und Gemeinden gibt es **institutionalisierte Integrationsbeiräte**, die als Bindeglied zwischen der Zuwanderungsbevölkerung, der einheimischen Bevölkerung, der lokalen Verwaltung und Politik und auf **lokaler Ebene** tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen fungieren.⁴⁰ In unmittelbarer Abstimmung mit der Roma Zivilgesellschaft soll zukünftig eine verstärkte **Vernetzung** zwischen der **Roma Dialogplattform** des Bundeskanzleramts und derartigen lokalen Integrationsforen stattfinden, um die Anliegen der Roma auf lokaler Ebene weiter zu verankern.

Maßnahmen:

- Roma Dialogplattform weiter ausbauen
- Roma Dialogplattform mit lokalen Integrationsforen vernetzen

III. Finanzierung

Laut Ministerratsvortrag vom 8. Jänner 2013 sind Kosten für Maßnahmen zur Inklusion der Roma aus den veranschlagten Budgets der jeweils zuständigen Bundesministerien zu bedecken. Die Finanzierung jener laut EU-Rahmen erforderlichen Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fallen, ist aus Mitteln der Länder und Gemeinden zu begleichen.

Durch die Tätigkeiten der Nationalen Roma Kontaktstelle wird die österreichische Roma Strategie nachhaltig im Rahmen der allgemeinen politischen Maßnahmen in den Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen sowie im Rahmen einer generellen Inklusions- und Nichtdiskriminierungspolitik verankert.

⁴⁰ Vgl. Integrationsbericht 2015, S. 18, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf.

Durch gezielte Information und Vernetzung der zuständigen Ressorts und zuständigen Stellen der Länder und Gemeinden soll die laufende Berücksichtigung spezifischer Aspekte im Hinblick auf Roma sichergestellt und die Finanzierung erforderlicher Maßnahmen zur Inklusion der Roma im Rahmen bestehender finanzieller Ressourcen bereitgestellt werden.

Zusätzlich hat Österreich im Rahmen der österreichischen Roma Strategie erstmals im Operationellen Programm Beschäftigung für die aktuelle Förderperiode des **Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020** unter der Investitionspriorität „*Aktive Inklusion*“ für die gesamte Förderperiode insgesamt **8 Millionen Euro** für ausdrücklich **an Roma gerichtete Maßnahmen zur Arbeitsmarktinklusion** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich aus 50% ESF-Mitteln und 50% nationaler Kofinanzierung aus der Gebarung Arbeitsmarkt zusammen. Ein Eigenfinanzierungsanteil ist nicht erforderlich. Damit folgt Österreich der Aufforderung der Europäischen Kommission an die Mitgliedsstaaten, zur Verfügung stehende EU Finanzierungsmittel auch für die Umsetzung der nationalen Roma Strategien in Anspruch zu nehmen.

Zur Vergabe dieser Fördermittel veröffentlichte das Sozialministerium am 29. April 2015 den ersten von insgesamt zwei Calls.⁴¹ Der Call mit dem Titel „Roma Empowerment“ forderte zur Einreichung von Projekten mit dem Ziel der Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt durch holistische Interventionen auf, deren Entwicklung und Umsetzung unter maßgeblicher Einbindung von Mitgliedern der Roma-Community erfolgt. Für den **ersten Call** stand ein Budget in der Höhe von **4 Millionen Euro** zur Verfügung. Zwischen November 2015 und Juni 2019 förderte daher das Sozialministerium zwölf ausdrücklich an Roma als Zielgruppe gerichtete Arbeitsmarktprojekte. Wesentliche Voraussetzung für die Vergabe dieser Finanzmittel war die maßgebliche Einbindung von Roma und Romnja in die Entwicklung und Umsetzung der geförderten Projekte.

⁴¹ Vgl. <https://www.esf.at/ausschreibung/rome-empowerment-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

Im August 2018 wurde der zweite Call über weitere **4 Millionen Euro** veröffentlicht. Der Förderzeitraum läuft noch bis 31. Dezember 2022.⁴²

Unter der Investitionspriorität „*Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen*“ konzentriert sich Österreich insbesondere auf die formale Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen und Bildungsbenachteiligten. Roma und Romnja werden im Sinne des „*explicit but not exclusive targeting*“ bei den förderbaren Zielgruppen genannt. Gefördert werden auch Entwicklungsprojekte und modellhafte Angebote, um den Anteil von MigrantInnen, Angehörigen von Minderheiten (z.B. Roma) und von Personen aus sozial und bildungsmäßig benachteiligten Elternhäusern in weiterführender Bildung zu erhöhen. Die Finanzierung setzt sich aus 50% ESF-Mitteln und 50% nationaler Kofinanzierung aus der Gebarung Bildung zusammen.

Im Bereich des ESF Beschäftigung werden in der Programmplanungsperiode 2014-2020 u.a. auch Projekte zur Bekämpfung des Schulabbruches umgesetzt. Dazu zählen die Übergangsstufe im technisch-gewerblichen und im kaufmännischen Schulwesen sowie die Förderung der Unterrichtssprache Deutsch und kompetenzorientiertes eigenverantwortliches Lernen (KOEL) im Bereich des kaufmännischen Schulwesens. Weiters werden Maßnahmen in der Schulsozialarbeit, im Übergangmanagement, sowie bei Modellprojekten im Pflichtschulbereich gesetzt.

Das Burgenland erhält durch seinen Status als Übergangsregion für die ESF-Förderperiode 2014-2020 aus dem ESF eine höhere Förderquote (60% ESF-Mittel und 40% nationale Kofinanzierung), die eine regional-spezifische Programmierung erforderlich macht. Das burgenländische ESF-Programm setzt Schwerpunkte in den Bereichen Beschäftigung und Mobilität, soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und lebenslanges Lernen und richtet sich auch an Angehörige von Minderheiten wie etwa Roma.

⁴² Vgl. <https://www.esf.at/ausschreibung/roma-empowerment-fuer-den-arbeitsmarkt-2019-2022/>.

IV. Monitoring

Durch den EU-Rahmen sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert, einen Beobachtungs- und Bewertungsrahmen zu entwickeln, um die Ergebnisse und Wirkungen von Maßnahmen zur Roma-Inklusion systematisch zu bewerten und im Bedarfsfall politische Anpassungen zu ermöglichen.

Gemäß der Ratsempfehlung vom 9. Dezember 2013 kann die Wirksamkeit der einzelstaatlichen Strategien etwa anhand von Maßnahmen wie der Festlegung von Bezugswerten oder messbaren Zielvorgaben oder der Erhebung relevanter qualitativer oder quantitativer Daten über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der obengenannten Strategien oder Maßnahmen im Einklang mit den geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und dem Unionsrecht, insbesondere im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten, bewerkstelligt werden.

In Österreich wird eine umfassende Beurteilung der aktuellen Situation der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen durch das **Fehlen statistischer Grundinformationen** erschwert. Aus datenschutzrechtlichen und völkerrechtlichen Gründen kann die ethnische Zugehörigkeit von Volksgruppenangehörigen und Angehörigen von Minderheiten ohne ausdrückliche Zustimmung der bzw. des Betroffenen nicht erhoben werden. Der Wille zur Selbstidentifizierung ist aufgrund der historischen Verfolgung und des Völkermordes an den Roma und Sinti während des Nationalsozialismus sowie aufgrund von Diskriminierungserfahrungen von ZuwanderInnen in den Herkunftsländern oft gering. Gleichzeitig wurde von manchen Roma Organisationen im Rahmen der Konsultation des Strategie-Entwurfs auf die Notwendigkeit einer umfassenden Bestandsanalyse zur Lebenssituation der Roma in Österreich hingewiesen.

Die Beobachtung und Bewertung der Wirksamkeit nationaler Maßnahmen zur Roma Inklusion erfolgt in Österreich im Rahmen eines **Zielmonitorings** anhand der **Erhebung relevanter qualitativer Daten** über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen in Form von Studien. Seit Beginn des Jahres 2021 wird die Roma Strategie von der Universität Wien unter enger Einbindung der Roma Zivilgesellschaft evaluiert.

Im Rahmen eines **Maßnahmenmonitorings** erfolgt die Überprüfung von Projekten, die einen Beitrag zur Zielerreichung leisten sollten. Hierbei wird insbesondere die Erfüllung zeitlicher, inhaltlicher und budgetärer Aspekte überprüft.

Eine **zentrale Rolle** beim Monitoring spielt die **Roma Zivilgesellschaft**. Die Konzeption und Umsetzung qualitativer Studien erfolgt daher in enger Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Roma-Community und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese begleiteten den Umsetzungsprozess auch im Rahmen der Dialogplattform. Durch diese Einbindung soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen zur Inklusion der Roma treffsicher sind und die gewünschte Wirkung entfalten.

Die EU Grundrechteagentur führt in regelmäßigen Abständen eine Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung durch. Dabei wurden in der Vergangenheit in ausgewählten EU Mitgliedsstaaten auch Roma befragt.⁴³ Bis 2020 soll die Datenerhebung in allen EU Mitgliedsstaaten auf die nationale Roma Bevölkerung ausgeweitet werden. Die Ergebnisse werden auch wichtige Aufschlüsse über die Lebenswelten der Roma in Österreich liefern.

⁴³ Vgl. die Berichte EU MIDIS I aus dem Jahr 2009: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/413-EU-MIDIS_ROMA_DE.pdf und EU MIDIS II aus dem Jahr 2016: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-roma-poverty-deprivation_de.pdf.